

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Satzung der Stadt Bad Dürkheim
zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets „Stadtmitte“,
des Sanierungsgebietes „Erweiterung Stadtmitte“ und
des Sanierungsgebietes „2. Erweiterung Stadtmitte“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08. Februar 2022 aufgrund § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzungen

Die Satzungen der Stadt Bad Dürkheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“ (Schwarzviertel, Insel, Kaiserslauterer Straße) vom 02. Februar 1989, des Sanierungsgebietes „Erweiterung Stadtmitte“ vom 20. Juni 2002 sowie des Sanierungsgebietes „2. Erweiterung Stadtmitte“ vom 08. September 2005 werden rückwirkend zum 31.12.2021 aufgehoben.

§ 2 Gebietsabgrenzung

Die in § 1 genannten Gebiete umfassen alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Anlage 1) abgegrenzten Fläche. Die Flurstücksnummern ergeben sich aus der Anlage 2.
Die beiden Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlagen:

- 1 Lageplan
- 2 Liste der Flurnummern in den drei Satzungen

Bad Dürkheim, den2022

Christoph Glogger
Bürgermeister

Siegel